

Schweiz

Die Schweiz unter verschärfter Beobachtung

In Brüssel wurde gestern der Schweizer Botschafter angehört, heute folgt eine Diskussion hinter verschlossenen Türen. Die Europäische Union hat die Schweiz auf dem Radar.

Stephan Israel
Brüssel

Die Stimmung sei entspannt, ja wohlwollend interessiert gewesen, sagte der neue Schweizer EU-Botschafter, der bis zum Sommer noch in Tokio stationiert war, nach der Anhörung in Brüssel: Urs Bucher hat gestern seinen ersten Auftritt vor dem sogenannten Efta-Ausschuss der EU-Mitgliedsstaaten absolviert. Dort drehten sich die Fragen naturgemäss um die Umsetzung der Zuwanderungsinitiative. Bucher nutzte den Auftritt, um den Fahrplan zu erläutern und um für Verständnis zu werben.

Das scheint nötiger denn je. Denn die Schweiz steht in Brüssel derzeit unter verschärfter Beobachtung. Im Dezember wollen die Mitgliedsstaaten ihren zweijährlichen Bericht über die Beziehungen zur Schweiz, aber auch zu Liechtenstein, Island und Norwegen verabschieden. Diesmal fällt die Übung für die Schweiz in eine besonders heikle Phase. Bei der Anhörung im Efta-Ausschuss habe es vor allem Fragen zum parlamentarischen Verfahren bei der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative und zu den Fristen gegeben, sagte der 54-jährige Bucher.

Auch die Vertreter der Mitgliedsstaaten wissen jetzt, dass zwischen Inländervorrang «light» und «heavy» noch einiges im Fluss ist. Der Schweizer EU-Botschafter und langjährige Leiter des Integrationsbüros in Bern warnte in der Runde mehr oder weniger deutlich vor einer Einmischung von aussen, die den parlamentarischen Prozess gefährden könnte. Von EU-Seite war zuletzt signalisiert worden, dass eine Verschärfung des Inländervorrangs im Widerspruch zur Personenfreizügigkeit sei und für Komplikationen sorgen könnte.

Urs Bucher wollte aber bei der Anhörung vor allem das Verbindende unterstreichen. Immerhin sei die Schweiz drittgrösster Handelspartner der EU, sagte der Botschafter in der Runde. Das haben allerdings auch Urs Buchers Vorgänger und unzählige Bundesräte auf Besuch in Brüssel schon gesagt, ohne dass es Kommission oder Mitgliedsstaaten zu mehr Flexibilität bei der Umsetzung der SVP-Initiative bewegt hätte.

Bankgeheimnis ist abgehakt

Wie sehr Urs Bucher im Efta-Ausschuss überzeugt hat, wird sich spätestens im Dezember zeigen. Anerkennend dürfte im Prüfbericht der Mitgliedsstaaten immerhin hervorgehoben werden, dass die Schweiz ab 2018 beim automatischen Informationsaustausch von Bankdaten mitmacht. Der Streit um das Bankgeheimnis ist längst abgehakt. Hohe Priorität dürfte dort aber wie schon vor zwei Jahren die Forderung nach einem Rahmenabkommen mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) als Schiedsinstanz haben. Dies bestätigten gestern auch EU-Diplomaten.



Auch mal für einen Spass zu haben: Urs Bucher, der neue Schweizer EU-Botschafter im Mai in Tokio. Foto: Kyodo News, Getty Images

Zuwanderungsinitiative

«Inländervorrang mittellicht» reizt Bilaterale maximal aus

Die Firmen zur Einladung inländischer Jobsuchender zu zwingen, läge rechtlich eventuell ganz knapp drin: So erfuhr es die zuständige Kommission des Ständerats.

Fabian Renz

Wie stark darf man einheimische Stellensuchende bevorzugen, ohne die EU zu verärgern? Mit dieser Kernfrage unter anderem befasste sich die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerats, als sie die letzten zwei Tage über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative diskutierte. Auf ihrem Tisch lag der vom Nationalrat beschlossene «Inländervorrang light»: Werden demnach bei der Zuwanderung bestimmte Schwellenwerte überschritten, kann der Bundesrat Firmen punktuell zwingen, offene Stellen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Verschiedenen Ständeräten ist dieser Vorschlag zu wenig griffig, wie sie in den vergangenen Tagen kundtaten. Das einflussreiche SPK-Mitglied

Philipp Müller (FDP, AG) meldete bereits Ideen für eine Verschärfung der «Light»-Vorlage an – löste damit aber auch Skepsis aus: Ständerat Daniel Jositsch (SP, ZH) etwa fürchtet, die Massnahmen könnten mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit kollidieren («Bund» von gestern).

Die SPK, die es genauer wissen wollte, hat hierzu nun am Montag die Europa-rechterin Christa Tobler angehört. Ihr zufolge kommen Müllers Vorschläge zumindest nahe an die Grenze des rechtlich Zulässigen, wie sie dem «Bund» auf Anfrage erläutert. Dies gilt insbesondere für den Ansatz, Firmen zum Bewerbungsgespräch mit inländischen (also in der Schweiz wohnhaften) Stellensuchenden zu verpflichten und Rückmeldung an die Behörden zu verlangen. Tobler hält zwar eine leichte Verschärfung der Nationalratsvorlage für möglich: Dass die RAV den Unternehmen Kandidaten vorschlagen, wäre aus ihrer Sicht «problemlos». Der Zwang zu Gespräch und Rückmeldung indes sei «schon heikler». Er könnte «möglicherweise gerade noch so drinliegen». Das wäre dann freilich das «Maximum dessen, was das Verbot der indirekten Diskriminierung

im Freizügigkeitsabkommen zuliesse». Aus politischer Sicht frage sich natürlich, ob man alles ausreizen solle, was rechtlich möglich wäre.

Abfuhr für Kontingente

Neben Christa Tobler hörte die SPK noch zahlreiche weitere Exponenten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung an. Zwei Entscheide traf die Kommission bereits. Erstens lehnte sie mit 8 zu 2 Stimmen einen Antrag auf eine wortgetreue Umsetzung der Zuwanderungsinitiative mit Höchstzahlen und Kontingenten ab. Zweitens sprach sie sich mit 7 zu 3 Stimmen dagegen aus, parallel zum Inländervorrang auch eine Verfassungsänderung aufzulegen. Für Ständeräte wie Andrea Caroni (FDP, AR) und Daniel Jositsch wäre eine Revision der Verfassung nötig, da der «Inländervorrang light» den Zuwanderungsartikel nicht umsetze. Die SPK wartet nun aber ab, ob der Bundesrat einen Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative erarbeitet (die den Zuwanderungsartikel annullieren will).

Die SPK-Beratungen werden Ende Oktober fortgeführt. Das Ständeratsplenum wird die Beratungen frühestens Ende November beginnen.

Eine ganze Reihe von Dossiers von der Schweizer Beteiligung bei der Chemieagentur Reach bis hin zu einem Energieabkommen sind mangels Fortschritten bei den sogenannten institutionellen Fragen blockiert. Gerade, weil der geplante Schweizer Inländervorrang viel Interpretationsspielraum bieten werde, sei eine Regelung bei den institutionellen Fragen und der Streitschlichtung nötiger denn je, sagten EU-Diplomaten.

Urs Bucher entgegnete und kritisierte hier, dass die EU selbst Gespräche bei nicht binnenmarktrelevanten Dossiers

Bucher nutzte den Auftritt, um den Fahrplan zu erläutern und um für Verständnis zu werben.

wie bei der Zusammenarbeit bei der Seuchenbekämpfung oder dem Katastrophenschutz auf Eis gelegt habe. Der Bundesrat wolle die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen weiterführen und auch abschliessen, signalisierte Urs Bucher. In 15 Verhandlungsrunden habe man «guten Fortschritt und greifbare Ergebnisse» erzielt. So etwa bei der dynamischen Übernahme von neuen Binnenmarktregeln, der Überwachung der Abkommen und der Interpretation. Wichtige Verfahrensfragen vor allem bei der Streitschlichtung müssten aber noch gelöst werden. Hier ist insbesondere nach wie vor offen, was passiert, wenn die Schweiz eine Interpretation des EuGH ignorieren möchte. Die EU drängt hier auf eine Art Superguillotine. Eine Lösung müsse verhältnismässig und ausgewogen sein, damit die Schweizer Regierung zustimmen könne, sagte Bucher. Dabei müsse die Balance zwischen der Forderung der EU nach einer homogenen Anwendung der Binnenmarktregeln und dem Schutz der Souveränität der Schweiz als Nichtmitglied gewahrt werden.

EU-Botschafter zur Schweiz

Der Efta-Ausschuss mit den Experten der Mitgliedsstaaten wird in den nächsten Wochen den Bericht redigieren, der dann im Dezember von den Ministern verabschiedet wird. Immerhin ist die Schweiz jetzt in Brüssel auf dem Radar, auch wenn das vielleicht noch mehr mit der britischen Diskussion um den Brexit zu tun hat. Die Nervosität ist jedenfalls gross. Ein Indiz dafür ist die Tatsache, dass sich heute zum zweiten Mal innert eines Monats auch die Botschafter der 28 Mitgliedsstaaten mit der Schweiz befassen werden. Der Ausschuss der ständigen Vertreter könnte EU-Kommissionsschef Jean-Claude Juncker Leitlinien für ein geplantes Spitzentreffen Ende Oktober mit Bundespräsident Johann Schneider-Ammann aufzeichnen.

Deutlich mehr Todkranke beanspruchten Sterbehilfe

742 Personen liessen sich 2014 in den Tod begleiten – ein Viertel mehr als 2013.

Janine Hosp

Personen, die an einer tödlichen Krankheit leiden, setzen ihrem Leben zunehmend selber ein Ende. Sie tun es mit Unterstützung einer Sterbehilfeorganisation und mithilfe von Natriumpentobarbital, das sie schlucken oder direkt in ihre Venen einschiessen. 2014 waren es 742 Personen, 26 Prozent mehr als im Vorjahr, wie das Bundesamt für Statistik gestern mitteilte. Die Sterbehilfeorganisation Exit registriert für 2015 nochmals einen Anstieg um 30 Prozent auf 782 Fälle. Nun zeichnet sich aber ab, dass diese Zahl im laufenden Jahr zum ersten Mal nicht weitersteigen wird.

Für Präventivmediziner Felix Gutzwiller liegen die Gründe für den bisherigen Anstieg auf der Hand: die alternde Bevölkerung. Es leben mehr ältere Menschen in der Schweiz, und diese wollen

vermehrt selber bestimmen, wann sie, tödlich erkrankt, aus dem Leben treten. Gutzwiller stellt auch fest, dass Sterbehilfeorganisationen bei der Ärzteschaft heute besser akzeptiert sind; in früheren Jahren traute sie ihnen weniger. Zudem wurde die Sterbehilfe in den vergangenen Jahren breit diskutiert, etwa als der schwerkranke Alt-Ständerat This Jenny 2014 mithilfe von Exit sein Leben beendete; die Organisation verzeichnete danach während zehn Tagen doppelt so viele Anmeldungen wie sonst. «Es beschäftigten sich Leute mit dem Thema, die sonst keinen Zugang dazu gehabt hätten», sagt Felix Gutzwiller. Selbst kirchliche Kreise würden die Sterbehilfe heute eher akzeptieren.

Von den 742 Personen, die 2014 kontrolliert aus dem Leben schieden, waren 94 Prozent über 55 Jahre alt, die allermeisten litten an einer tödlichen Krankheit – die grösste Gruppe an Krebs. Von den 742 Personen waren 422 Frauen. Ihre Zahl ist aber nur deshalb höher als jene der Männer, weil bei der älteren Generation der Frauenanteil höher ist.

Nur selten kommt es vor, dass psychisch Kranke sich mithilfe einer Sterbehilfeorganisation das Leben nehmen, wie Exit-Geschäftsführer Bernhard Sutter sagt. Die wenigsten von ihnen seien noch urteilsfähig. Leute, die des Lebens müde sind, begleitet Exit laut Sutter nicht. Die Statuten liessen dies nicht zu. «Wir fänden aber auch keinen Arzt, der für einen Gesunden ein Rezept für das Medikament ausstellen würde.» Es ist aber schon vorgekommen, dass Gesunde an Exit gelangten – Witwer, die ihre Frau verloren hatten und selber verloren waren. Sie konnten weder kochen noch waschen und hatten kein soziales Leben mehr. Exit betreute sie, bis sie wieder Boden unter den Füssen gefunden hatten. «Wir schlagen niemandem die Tür zu, der in Not ist», sagt Sutter.

Zürich und Genf an der Spitze

Der Anteil der Personen, die mithilfe einer Sterbehilfeorganisation in den Tod gingen, war im Kanton Zürich mit 1,4 Prozent am höchsten. Überdurchschnittlich hoch war er auch in Genf,

Neuenburg, Appenzell Ausserrhoden und in der Waadt. «In den Zentren leben mehr Leute, die gesellschaftsliberal sind und säkular denken», sagt Felix Gutzwiller. Nach Einschätzung von Bernhard Sutter ist in Zürich der Anteil auch hoch, weil dort beide Schweizer Sterbehilfeorganisationen ihren Hauptsitz haben, neben Exit auch Dignitas.

Gemäss Bundesamt für Statistik steigt die Zahl begleiteter Suizide seit 2008 stark und geradlinig an. Hingegen sinkt seit längerem die Zahl der Selbstmorde, vor allem bei den Männern. 2014 stabilisierte sie sich bei 1029 Personen: 56 Prozent von ihnen litt an Depressionen, die anderen an körperlichen Krankheiten. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich jemand umbringt, hat sich zwischen 1991 und 2010 praktisch halbiert. Diese Abnahme der Suizide wurde aber durch die Zunahme der begleiteten Selbstmorde kompensiert. Wie Bernhard Sutter sagt, sieht sich aber kaum jemand, der an Exit gelangt als Selbstmörder. Sondern als tödlich Erkrankten, der sein Sterben verkürzt.

Kurz

Artenschutz

Härtere Strafen für illegalen Handel mit bedrohten Arten

Der Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten soll härter bestraft werden. Nach dem Nationalrat hat sich auch die vorberatende Kommission des Ständerats für eine Motion von Guillaume Barazzone (CVP, GE) ausgesprochen. Damit will er verhindern, dass die Schweiz zu einer Drehscheibe für den illegalen Handel und Transit wird. Neu soll dieser als Verbrechen und nicht mehr nur als Vergehen eingestuft werden. Zudem sollen die Bussen verschärft werden. (sda)

Fleisch

Keine Deklarationspflicht für Halalfleisch

Der Import von Halalfleisch soll nicht neu geregelt werden. Die vorberatende Ständeratskommission hat sich gegen eine parlamentarische Initiative von CVP-Nationalrat Yannick Buttet (VS) ausgesprochen. Er verlangt eine Deklarationspflicht für das Fleisch von Tieren, die im Ausland ohne Betäubung geschlachtet wurden. (sda)